



HA-Beschluss
HA-186/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/942
Erfassungsdatum: 02.02.2017

Beschlussdatum:
20.03.2017

Einbringer:
Dez. I/Beauftragte für Integration

Beratungsgegenstand:
Annahme einer Spende aus der Auflösung des Vereins „Kinder 2000 e.V.“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	14.02.2017	6.5				
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	06.03.2017	7.1		12	0	0
Hauptausschuss	20.03.2017	5.4		einstimmig	0	0

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja X	Nein: <input type="checkbox"/>	2017
Finanzhaushalt	Ja X	Nein: <input type="checkbox"/>	2017

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme des Restvermögens des Vereins „Kinder 2000 e.V.“ zur Nutzung für gemeinnützige Zwecke gemäß der Vereinssatzung.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Verein „Kinder 2000 e.V.“ hat sich im Jahr 2013 aufgelöst. Laut § 18 (Auflösung des Vereins und Verwendung des angefallenen Vermögens) der Satzung des Vereins soll bei der Auflösung des Vereins das verbliebene Restvermögen an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald fallen, die es ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke gemäß Vereinssatzung (§ 2) verwenden darf. Zweck des Vereins ist hiernach „die unmittelbare und mittelbare medizinische und soziale Fürsorge für notleidende Kinder, namentlich aus dem Ausland. Hierzu gehört insbesondere die medizinische Versorgung von Kindern, Aus- und Fortbildung von Personal aus dem Ausland, die dahingehende Förderung der Wissenschaft und die Einwirkung auf die öffentliche Meinungsbildung, etwa durch Preisverleihung oder Veranstaltungen“.

Der in Aussicht gestellte Betrag in Höhe von 696,42 € aus der Auflösung des Vereinsvermögens wird entsprechend der Satzung des Vereins im Bereich Integration eingenommen und von dort an

einen entsprechenden Träger weiter geleitet, der auf Vorschlag der Verwaltung im Bereich der Migrationsarbeit gemäß o.g. Vereinszweck tätig ist.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	11102.46291000	Erträge aus Spenden	696,42
		11102.54190050	Zuschüsse Projektförderung Integration	

Folgekosten

Ja Nein: X

Anlagen:

Anfrage der gesetzlichen Betreuerin zur Vermögensabwicklung des Vereins "Kinder 2000 e.V."
Satzung des Vereins "Kinder 2000 e.V."